

# AMTSBLATT STADT ASCHERSLEBEN



AUSGABE NR. 80

Mittwoch, den 7. April 2004

Herausgeber: Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben; Redaktion: Pressestelle ☎ 0 34 73/95 89 30; Fax 0 34 73/95 89 21  
Redaktion und Anzeigen: Wochenspiegel Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Halle, 06449 Aschersleben, Douglasstraße 2 b, Tel. 0 34 73/8 40 73, Fax: 84 07 40  
Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagehöhe von 16.000 Exemplaren

## Aschersleber Linde

rsf. Was lange währt, wird endlich gut. Aschersleben ist seit dem 1. März um einen Ortsteil größer. Doch vor den Erfolg haben die Götter bekanntlich den Schweiß gesetzt und die Kommunalaufsicht die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises. Dadurch ist nunmehr allen, die es wissen wollten oder nicht, offenbar geworden, über wie viele Stühle das Feuerwehrdepot und das Dorfgemeinschaftshaus in Winingen verfügen und welcher Art und Güte der Rasenmäher ist, der in der Vegetationsphase die Winingener Grünflächen kurz zu halten hat. Sollte jemand nicht recht wissen, was er mit seiner Zeit anfangen soll, dem sei die abendfüllende und Nerven zerfetzende Lektüre von 19 Seiten tabellarischer Inventaraufzählung an-

empfohlen.

Doch Spaß beiseite! Am 19. März war endlich der Tag gekommen, da Winingens Ortsbürgermeister Werner Horenburg und Oberbürgermeister Andreas Michelmann als Zeichen der Verbundenheit und Sinnbild einer gedeihlichen Zukunft eine Linde am Rande des Dorfgemeinschaftshauses pflanzen konnten. Nach einem offiziellen Teil mit den obligatorischen Ansprachen beider "Ortsoberrhäupter" und der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Aschersleben besiegelten Stadt- und Ortschaftsräte, der Bürgermeister der Nachbarstadt Hecklingen, Vertreter der örtlichen Vereine und der Freiwilligen Feuerwehr in geselliger Runde und feierlichem Rahmen die Zugehörigkeit Winingens zur Stadt Aschersleben.

Für die Verwaltung sind in den kommenden Wochen noch eine ganze Reihe von Fragen zu klären. Alle Akten und Daten über Winingen und seine Einwohner müssen noch von Hecklingen nach Aschersleben überführt werden. Schließlich sollen die Winingener schon recht bald alle Angelegenheiten der Kommunalverwaltung im Aschersleber Rathaus oder zu den gewohnten Zeiten im Bürgerbüro in der Klosterstraße (vormals Thomas-Müntzer-Straße) 9 erledigen können. Und schon ist ein weiteres Thema quasi im Nebensatz angerissen: die Straßenumbenennungen. Schon Ende Januar hatte der Winingener Gemeinderat von seinem ihm damals noch zustehenden Recht Gebrauch gemacht und fünf Straßen in der Ortslage umbenannt. Künftig soll die Magdeburger Straße Ascherslebener Straße heißen. Die Kurze Straße heißt Im Winkel, die Mittelstraße Bördeweg. Aus der Thomas-Müntzer-Straße wird die Klosterstraße. Und mit der Umbenennung der Lindenstraße in Unter den Linden kehrt hauptstädtisches Flair in das Bördedorf ein.

In seiner jüngsten Sitzung hat sich dann auch der Aschersleber Stadtrat mit Namensänderungen im Gebiet der Kernstadt befasst. Rund um den Stadtpark wird es Neuerungen geben. Die bisherige Gartenstraße soll künftig Parkstraße heißen. Aus der Schillerstraße wird die Adam-Olearius-Straße. Endlich ist auch eine Straße nach einem der größten Söhne der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts benannt worden. Wichtig für alle Betroffenen bleibt, dass die Stadt Aschersleben für eventuelle Folgekosten aus der Straßenumbenennung aufkommen wird.

Die Bauvorhaben in der Ortschaft Winingen werden nun in engster Abstimmung mit den Fachämtern des Aschersleber Rathauses fortgeführt. Seien es nun die Cochstedter Straße, der Umbau des Schafstalles oder der Baubeginn im Uhlenwinkel. Vieles wird wie schon in den Vorjahren mit tatkräftiger Unterstützung von ABM-Kräften

Gestalt gewinnen. Wegen des außerordentlich milden Winters war es den Arbeitnehmern möglich, die verlassenen Schrebergartenanlagen rechts der Bundesstraße zu beräumen.

An der dörflichen Lebensweise soll sich in Winingen, wenn es nach dem Willen der Vertragspartner geht, nichts ändern. So bleiben Frauenkommunikationszentrum und Jugendclub, örtliche Vereine und Freiwillige Feuerwehr weiterhin die Kristallisationspunkte des örtlichen Geschehens. Seniorinnen und Senioren konnten dies bereits beim ersten Seniorennachmittag unter Aschersleber Ägide überprüfen. Mittlerweile sind die Vertreter Ascherslebens in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bodeniederung benannt. Einen Tag darauf konnte die letzte Teilentschuldung durch die Versammlung einmütig beschlossen werden. Dem in schwieriges Fahrwasser geratenen Verband wird mit den 14 Millionen Euro des Landes Sachsen-Anhalt wiederum etwas Luft verschafft. Ein weiterer Lichtblick in Bezug auf das drängendste Problem der Ortschaft Winingen!

Unterdessen sind alle Signale auf grün gestellt, was die Kommunalwahlen am 13. Juni und den Sachsen-Anhalt-Tag vom 2. bis 4. Juli angeht. Schließlich geht es um eine angemessene Vertretung der Ortschaft Winingen im Aschersleber Stadtrat und eine rege Beteiligung der Neu-Aschersleber am 8. Landesfest. Und die Pflege der Partnerschaft zu Winingen an der Mosel darf nicht vergessen werden!



Oberbürgermeister Andreas Michelmann und Ortsbürgermeister Werner Horenburg (v. links) beim Pflanzen der „Ascherleber Linde“.

Foto: Dammann

### Inhaltsverzeichnis

**Bekanntmachungen der  
Stadt Aschersleben**

Seiten 2 - 7

**Veranstaltungstipps**

Seite 8

# Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorlage III/1063/03 - Satzung zur 2. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben
2. Vorlage III/1065/03 - Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Aschersleben
3. Vorlage III/1067/03 - Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung
4. Vorlage III/1066/03 - Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
5. Vorlage III/1097/04 - Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu den Prüffeststellungen der überörtlichen Kommunalprüfung der Stadt Aschersleben
6. Vorlage III/1091/04 - Schließung Grundschule "Erich Kästner" zum Schuljahr 2004/2005
7. Vorlage III/1076/03 - Vertrag über die Wartung und den Betrieb der Öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Aschersleben
8. Vorlage III/1078/03 - Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der Satzung über notwendige Stellplätze der Stadt Aschersleben
9. Vorlage III/1081/04 - Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Anregungen der Bürger zum B-Plan Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 90 BauO LSA "Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld" in Aschersleben
10. Vorlage III/1082/04 - Beschluss zur Satzung des B-Plans Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 90 BauO LSA "Industrie- und Gewerbegebiet – Nord / West, Junkersfeld" in Aschersleben
11. Vorlage III/1117/04 - Wahl eines Vertreters der Stadt Aschersleben in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Bodeniederung"
12. Vorlage III/1093/04 - Straßenumbenennung in der Stadt Aschersleben
13. Aufruf der Stadt Aschersleben für die Wahl der Schöffen am Amtsgericht Aschersleben für die Amtsperiode vom 01. 01. 2005 – 31. 12. 2008
14. Allgemeinverfügung zur Durchführung des SachsenAnhalt Tages 2004 in Aschersleben

## Inhalt:

### 1. Vorlage III/1063/03 - Satzung zur 2. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 die Satzung zur 2. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben beschlossen.

#### Satzung zur 2. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben (Abwasserbeseitigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6, 8 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vom 13. 11. 2003 (GVBl. LSA S. 318) i.V.m. den §§ 150 und 151 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 21.04.1998 (GVBl. LSA, S. 186), zuletzt geändert durch Art. 11 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt (Zweites Investitionserleichterungsgesetz) vom 16.07.2003 (GVBl. LSA, S. 158) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 24. März 2004 folgende Satzung zur 2. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben beschlossen:

## § 1

Die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben vom 25.10.2000 in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben vom 29.05.2002 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

"Die Stadt Aschersleben betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers mit Ausnahme der Ortschaft Winnigen nach Maßgabe folgender Satzung."

In § 1 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

"(5) Die Abwasserbeseitigung in der Ortschaft Winnigen erfolgt über den Abwasserzweckverband Bodeniederung nach den von diesem erlassenen Vorschriften."

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, 24. März 2004

Michelmann  
Oberbürgermeister  
Dienstsiegel

### 2. Vorlage III/1065/03 - Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Aschersleben (Straßenausbaubeitragssatzung) beschlossen.

#### Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Aschersleben (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 4,6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vom 13. 11. 2003 (GVBl. LSA S. 318) i. V. m. §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt vom 18. 12. 2003 (GVBl. LSA S. 370), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 24. März 2004 folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Aschersleben beschlossen:

## § 1

§ 1 Abs. 1 Satz 1 der Straßenausbaubeitragssatzung vom 22.07.1998 in der Fassung der 3. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 28.05.2003 erhält folgenden Wortlaut:

"(1) Die Stadt Aschersleben erhebt innerhalb des Stadtgebietes, mit Ausnahme der Ortschaft Winnigen, einmalige Beiträge zur Deckung ihrer Investitionsaufwendungen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen dienen)"

Die Satzung wird in § 1 um folgenden Absatz 4 ergänzt:

"(4) Für die Ortschaft Winnigen werden wiederkehrende Beiträge nach Maßgabe einer gesonderten Satzung erhoben"

## § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.

Aschersleben, 24. März 2004

Michelmann  
Oberbürgermeister  
Dienstsiegel

### 3. Vorlage III/1067/03 - Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung beschlossen.

#### Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung

Aufgrund der §§ 4, 6, 8 Nr. 2 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vom 13. 11. 2003 (GVBl. LSA S. 318) sowie § 146 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 21.04.1998 (GVBl. LSA, S. 186), zuletzt geändert durch Art. 11 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt (Zweites Investitionserleichterungsgesetz) vom 16.07.2003 (GVBl. LSA, S. 158) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 24. März 2004 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung der Stadt Aschersleben über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung vom 27.03.2002 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgenden Wortlaut:

“§1 - Allgemeines

Die Stadt Aschersleben bedient sich zur Erfüllung der ihr gemäß § 146 WG LSA obliegenden Trinkwasserversorgungspflicht im Stadtgebiet mit Ausnahme der Ortschaft Winnigen der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

Zur Erfüllung der Trinkwasserversorgungspflicht in der Ortschaft Winnigen bedient sich die Stadt Aschersleben der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH mit Sitz in Merseburg (MIDEWA).”

§ 8 erhält folgenden Wortlaut:

“Der Anschluss an das Versorgungsnetz und die Versorgung mit Wasser bestimmen sich im Übrigen nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I, S.684), den ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Aschersleben GmbH zur AVBWasserV bzw. für die Ortschaft Winnigen den ergänzenden Bestimmungen der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH zur AVBWasserV sowie den jeweils dazu gehörigen Preisen und Tarifen in der jeweils geltenden Fassung.”

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, 24. März 2004

Michelmann  
Oberbürgermeister  
Dienstsiegel

### 4. Vorlage III/1066/03 - Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasser- entsorgung der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 die Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben beschlossen.

#### Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vom 13. 11. 2003 (GVBl. LSA S. 318) i.V.m. § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA, S. 446), zuletzt geändert durch lfd. Nr. 60, 61 zu Art. 1 des 4. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 24. März 2004 folgende Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben vom 24.10.2001 beschlossen:

#### § 1

§ 1 Abs. 1 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

“(1) Der Betrieb der Abwasserbeseitigung der Stadt Aschersleben gemäß § 150 ff Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird ab dem 01.01.2004 mit Ausnahme der Ortschaft Winnigen auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Betriebssatzung als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) geführt. Für die Abwasserbeistigungsanlagen der Ortschaft Winnigen und deren Betrieb gelten besondere Regelungen.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, 24. März 2004

Michelmann  
Oberbürgermeister  
Dienstsiegel

### 5. Vorlage III/1097/04 - Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu den Prüffeststellungen der überörtlichen Kommunalprüfung der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu den Prüffeststellungen der überörtlichen Kommunalprüfung der Stadt Aschersleben beschlossen.

## Raiffeisen Mineralöle

### Nichts liegt näher!

... Ihr Lieferant für

- **Superheizöl ecotherm**
  - bis zu 5% geringere Heizölkosten
  - ca. 90% weniger Rußemission durch eine bessere Verbrennung
- **Diesel** ■ **Biodiesel**
- **Schmierstoffe**
  - für Landwirtschaft, Industrie, LKW und PKW

**kostenlose Servicenummer: (08 00) 10 11 873**

**RHG Nord AG**  
**Hannover**  
mit seinen Mineralölzentren



Telefon 0 53 46 / 10 51  
Telefon 0 53 08 / 9 70 90  
Telefon 0 34 73 / 8 40 11 95  
oder im Internet unter  
[www.rhg-hannover.de](http://www.rhg-hannover.de)

## Impressum:

<b>Herausgeber:</b>	Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben
<b>Verlag:</b>	Wochenspiegel Verlagsgesellschaft mbH & Co KG Halle Douglasstraße 2 b, 06449 Aschersleben
<b>verantwortlich für die Redaktion:</b>	Rüdiger Schulz, Jens Dammann
<b>für den Anzeigenteil:</b>	Manfred Horn
<b>Auflage:</b>	16.000
<b>Druck:</b>	AroPrint, Hallesche Landstr. 111, 06406 Bernburg

## 6. Vorlage III/1091/04 - Schließung Grundschule "Erich Kästner" zum Schuljahr 2004/05

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 Folgendes beschlossen:

1. Die Grundschule "Erich Kästner", Helmut-Welz-Straße 30, 06449 Aschersleben, wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 (31. Juli 2005) geschlossen.
2. Der Schulbezirk dieser Grundschule wird aufgelöst. Die in der Anlage unter
  - a) aufgeführten Straßenzüge werden der Grundschule Staßfurter Höhe und die unter
  - b) aufgeführten der Grundschule Pfeilergraben zugeordnet.

Anlage

Neuordnung der Schulbezirke

Die Straßenzüge des Schulbezirkes der Grundschule "Erich Kästner" werden mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wie folgt zugeordnet:

- a) zur Grundschule Staßfurter Höhe
  - Dr.-Wilhelm-Feit-Straße
  - Fallerslebener Weg
  - Georg-Friedrich-Händel-Straße
  - German-Titow-Straße
  - Haldenweg
  - Helmut-Welz-Straße
  - Johann-Sebastian-Bach-Straße
  - Johannes-Brahms-Straße
  - Helmut-Just-Straße
  - Konstantin-Ziolkowski-Straße (Haus-Nr. 10-40)
  - Ludwig-van-Beethoven-Straße
  - Richard-Sorge-Straße
  - Richard-Wagner-Straße
  - Salzweg
  - Schmidtmanstraße
- b) zur Grundschule Pfeilergraben
  - Bahnhofstraße (ab Haus-Nr. 20)
  - Blumenstraße
  - Heinrichstraße (ab Haus-Nr. 41)

## 7. Vorlage III/1076/03 - Vertrag über die Wartung und den Betrieb der Öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag über die Wartung und den Betrieb der öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Aschersleben zu unterzeichnen.

## 8. Vorlage III/1078/03 - Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der Satzung über notwendige Stellplätze der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 24.03.2004 Folgendes beschlossen:

1. Die Aufstellung der Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung).
2. Der Satzungsentwurf wird gebilligt und ist in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat auszulegen.

### BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über notwendige Stellplätze der Stadt Aschersleben nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 24. März 2004 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über notwendige Stellplätze der Stadt Aschersleben liegt entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer

vom 19. April 2004 bis einschl. 24. Mai 2004

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Rathaus - Markt 1, in der Abt. Stadtplanung, Zimmer 4.60, während der Dienststunden

Mo und Mi :	8.00 - 15.00 Uhr
Di :	8.00 - 16.00 Uhr
Do:	8.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 17.30 Uhr
Fr :	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aschersleben, 26. März 2004

Michelmann  
Oberbürgermeister

## 9. Vorlage III/1081/04 - Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Anregungen der Bürger zum B-Plan Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 90 BauO LSA "Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld" in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 Folgendes beschlossen:

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und vorgebrachten Anregungen und Bedenken während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung werden:

1. die Bedenken aus den Stellungnahmen der

Ifd. Nr. 1a	der Versandliste	RP Magdeburg, Dez. 46, Immissionsschutz	S. 3
Ifd. Nr. 3	der Versandliste	Industrie- und Handelskammer Magdeburg	S. 8
Ifd. Nr. 11	der Versandliste	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz	S. 23
Ifd. Nr. 14a	der Versandliste	Landkreis Ascherleben-Staßfurt	S. 27,28,30,32,33
Ifd. Nr. 14c	der Versandliste	Landkreis Ascherleben-Staßfurt	S. 36
Ifd. Nr. 23	der Versandliste	Funke & Voigt Immobilienverwaltung GbR, ASL	S. 48

2. die Beschlussempfehlungen zu den Bedenken der

Ifd. Nr. 1	der Versandliste	RP Magdeburg, Dez. 24, Obere Wasserbehörde	S. 2
Ifd. Nr. 14c	der Versandliste	Landkreis Ascherleben-Staßfurt	S. 37

gebilligt.

## 10. Vorlage III/1082/04 - Beschluss zur Satzung des B-Plans Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 90 BauO LSA "Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld" in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 Folgendes beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA "Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld" in Aschersleben, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird als Satzung beschlossen.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird als Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 14 die Genehmigung zu beantragen.

## 11. Vorlage III/1117/04 - Wahl eines Vertreters der Stadt Aschersleben in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Bodeniederung"

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 Folgendes beschlossen:

Der Stadtrat wählt Herrn Oberbürgermeister Andreas Michelmann zum Vertreter und Herrn Enrico Jorde, Leiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, zum Stellvertreter des Vertreters in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes (AZV) "Bodeniederung".

## 12. Vorlage III/1093/04 - Straßenumbenennung in der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 beschlossen, die "Gartenstraße" in "Parkstraße" und die "Schillerstraße" in "Adam-Olearius-Straße" umzubenennen.

## 13. Aufruf der Stadt Aschersleben für die Wahl der Schöffen am Amtsgericht Aschersleben für die Amtsperiode vom 01. 01. 2005 – 31. 12. 2008

Die neue Amtsperiode für Schöffen beim Amtsgericht Aschersleben beginnt am 01. 01. 2005. Das Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt hat gemäß § 57 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bestimmt, dass die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen bis spätestens 30. 06. 2004 aufzustellen sind.

Die Stadt Aschersleben sucht daher mindestens 18 Frauen und Männer, die sich für das Ehrenamt als Schöffe für die neue Wahlperiode ab 01. 01. 2005 zur Verfügung stellen.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der gesetzlichen Vorschriften Personen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind,

- die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen,
- die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind oder
- gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,

- die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
- die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
- die zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht ein Jahr in der Stadt Aschersleben wohnen,
- die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind oder
- die in Vermögensverfall geraten sind.

Schöffen sind als ehrenamtliche Richter ein unverzichtbarer Teil der Rechtsprechung. Ihre Lebens- und Berufserfahrung soll in die Urteilsberatung und Urteilsfindung mit einfließen.

Eigenbewerbungen durch interessierte Bürger sind möglich. Darüber hinaus können Gemeindevertretungen, Verbände, Bürgervereine und Organisationen Vorschläge für Kandidaten zur Schöffengewahl unterbreiten.

Interessenten, die als Schöffe mitwirken wollen, melden sich bis 15. Mai 2004 unter folgender Anschrift:

Stadt Aschersleben  
Ordnungsamt  
Hohe Straße 7  
06449 Aschersleben

Aschersleben, 26. März 2004

Michelmann  
Oberbürgermeister  
Dienstsiegel

## 14. Allgemeinverfügung zur Durchführung des SachsenAnhalt Tages 2004 in Aschersleben

Aufgrund der §§ 82 und 85 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) v. 05.10.1993 (GVBL. S. 568), der §§ 64 bis 71 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl.I S.202) i. V. m. dem § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.01.1999 (GVBL.S.2) in der jeweils gültigen Fassung wird die Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages 2004 in der Stadt Aschersleben wie folgt geregelt:

1. Die Stadt Aschersleben richtet den Sachsen-Anhalt-Tag 2004 vom 02. Juli bis 04. Juli 2004 als öffentliche Veranstaltung aus.
2. Das Festgebiet wird durch nachfolgend aufgeführte öffentliche Straßen eingegrenzt.

Nördliche Begrenzung

- Seegraben
- Bahnhofstraße
- Herrenbreite

Östliche Begrenzung

- Hinter dem Zoll
- Über den Brücken

Südliche Begrenzung

- Promenadenring/Apothekergraben
- Vor dem Wassertor

Westliche Begrenzung

- Heinrichstraße
- Steinbrücke

3. Zur Festumzugsstrecke wird erklärt:

Aufstellflächen

- Steinbrücke
- Gartenstraße
- Lindenstraße bis Worthstraße
- Gottfried-August-Bürger-Straße
- Prof.-Dr.-W.-Friedrich-Straße
- Leopoldstraße
- Kreuzstraße
- Siebzehner Berg
- Bahnhofstraße
- Heinrichstraße bis Bahnhofstraße

Umzugsstrecke

- Wilhelmstraße
- Breite Straße
- Markt

**Ascherslebener  
Gebäude- und  
Wohnungsgesellschaft mbH**



**Gewerberäume - Nähe Stadtzentrum**

**EG - 2. OG:** ca. 370 m<sup>2</sup>,  
**Kaltmiete: 2.063,49 €** zzgl. NK

**DG:** ca. 140 m<sup>2</sup>, (1 geschlossener Raum)  
**Kaltmiete: 710,27 €** zzgl. NK

**Ansprechpartner: Herr Graefe, Tel.: 03473 / 94 23 06**

**Wenn Sie eine neue Wohnung suchen, dann wenden Sie sich an unsere Mitarbeiterinnen  
Frau Thiel, Tel.: 94 23 26 und Frau Reinecke, Tel.: 94 23 27**

Magdeburger Straße 28, 06449 Aschersleben,  
Tel.: 03473/94 23 00, Fax: 03473/94 23 50,  
Internet: [www.agw-ase.de](http://www.agw-ase.de), e-mail: [info@agw-asl.de](mailto:info@agw-asl.de)

- Hohe Straße
- Vor dem Hohen Tor
- Magdeburger Straße
- Geschwister-Scholl-Straße
- Vor dem Johannistor
- Johannispromenade
- Herrenbreite
- Bestehornstraße

## Auflösungsflächen

- Heinrichstraße bis Bahnhofstraße
- Bahnhofstraße
- Siebzeiner Berg
- Steinbrücke
- Lindenstraße
- Gartenstraße
- Gottfried-August-Bürger-Straße
- Prof.-Dr.-W.-Friedrich-Straße
- Leopoldstraße

4. Für die Feierlichkeiten zum Sachsen-Anhalt-Tag sind folgende Zeiten festgelegt:

- a) Für alle Stände im gewerblichen Bereich

Freitag, 02. Juli 2004	von 15:00 bis 24:00 Uhr
Samstag, 03. Juli 2004	von 10:00 bis 24:00 Uhr
Sonntag, 04. Juli 2004	von 10:00 bis 18:00 Uhr

- b) Die Belieferung muss am 02. Juli 2004 bis 10:00 Uhr erfolgt sein. Am 03. Juli und 04. Juli 2004 muss die Belieferung bis 08:30 Uhr erfolgt sein.

Danach ist ein Befahren des Festgebietes mit Lieferfahrzeugen ausgeschlossen.

Notwendige Sondergenehmigungen für Lieferfahrzeuge sind bis zum 31. Mai 2004 unter folgender Postanschrift zu beantragen:

Stadt Aschersleben  
Org.-Büro Sachsen-Anhalt-Tag 2004  
Markt 1  
06449 Aschersleben

5. Der Auf- und Abbau ist im Festgebiet wie folgt geregelt:

- a) Der Aufbau der anbieterereigenen Stände im Festgebiet kann ab dem 02. Juli 2004, 06:00 Uhr erfolgen. Der Aufbau ist am 02. Juli 2004 bis 12:00 Uhr abzuschließen.

- b) Der Abbau der anbieterereigenen Stände im Festgebiet kann frühestens am 04. Juli 2004 ab 18:00 Uhr erfolgen.

- c) Bis zum 05. Juli 2004, 06:00 Uhr sind alle Standflächen zu beräumen.

6. Die Stadt Aschersleben erhebt von den Standbetreibern zum Sachsen-Anhalt-Tag 2004 auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung ein privatrechtliches Entgelt.

7. Verkehrsbeschränkung u. Einschränkung des Gemeingebrauchs

- a.) Während der gesamten Festzeit ist mit erheblichen Verkehrsbeschränkungen für Anwohner u. Gewerbetreibende zu rechnen.

Dies beinhaltet auch die Einschränkung des Gemeingebrauchs der öffentlichen Straßen, im Rahmen der erteilten Sondernutzungen

- b.) Zum Sachsen-Anhalt-Tag 2004 wird eine gesonderte Verkehrsführung erarbeitet, die geänderte Verkehrs- und Parkbedingungen beinhaltet. Das Befahren des Festgebietes ist grundsätzlich nur mit Sondergenehmigung erlaubt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

8. Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft und am 06. Juli 2004 außer Kraft.

## Begründung

Der Sachsen-Anhalt-Tag 2004 ist eine überregionale Großveranstaltung, zu der Gäste aus allen Bundesländern erwartet werden. Aus den Erfahrungen anderer ähnlicher Großveranstaltungen ist davon auszugehen, dass ca. zweihunderttausend Besucher zu erwarten sind.

Um den Besonderheiten dieser Großveranstaltung gerecht zu werden, bedarf es der vorstehenden Regelungen. Die Stadt Aschersleben ist berechtigt, diese Regelungen vorzunehmen, insbesondere, da das öffentliche Interesse an der Durchführung der Veranstaltung die Interessen Einzelner überwiegt.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, einzulegen.

Aschersleben, 26. März 2004

Michelmann  
Oberbürgermeister

# Aschersleber Festbier

Das Brauen von Festbieren hat in Deutschland eine lange Tradition. Zu besonderen Anlässen, wie dem Geburtstag gekrönter Häupter oder dem Jahrestag von gesellschaftlichen Ereignissen wurde in den regionalen Brauereien ein Festbier eingebracht.

In den vergangenen Jahrhunderten gab es sicherlich nicht mehr Feste als heute, die man feiern konnte, aber viel mehr Brauereien, in deren regionalem Umfeld man feierte. Somit gab es verschiedene Sorten von Festbieren. Mit der Schließung vieler Braustätten seit Beginn der neunziger Jahre ging auch im mitteldeutschen Raum die Anzahl der eingebrachten Festbiere zurück.

Gegen den Trend der Schließung von Braustätten wurde 1997 in Landsberg eine mittelständische Brauerei errichtet. Es ist die einzige Brauerei, die im mitteldeutschen Raum in den 90-iger Jahren gebaut wurde. Die Privatbrauerei Thormann lässt dabei die alte Tradition, das Brauen von Festbier, wieder aufleben.

Das anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums der Stadt Aschersleben gebraute Festbier hat sich bei den Ascherslebern besonders großer Beliebtheit erfreut, Grund genug um dieses mit einem weiteren speziellen Bier, dem "Aschersleber Festbier" zu würdigen. Dieses süffige

Festbier wird auf traditionelle Art und Weise unter der Verwendung bester heimischer Rohstoffe eingebracht.

Dieser Gerstensaft wird sich von den sonst in der Brauerei Landsberg hergestellten Bieren deutlich unterscheiden. Der gegenüber den Landsberger Bieren erhöhte Alkoholgehalt wird den Charakter des Bieres bestimmen. Auch in der Farbe und dem Geschmack wird sich die Einmaligkeit des Bieres beweisen.

Neu ist, dass dieses Festbier ab der 15. Kalenderwoche bei allen interessierten Getränkemärkten, Handelsketten und Gastronomen dauerhaft bezogen werden kann.

Das Festbier wird in Flaschen und Fässern abgefüllt.

Der öffentliche Anstich des süffigen Gerstensaftes erfolgt am 08. April 2004 um 11.30 Uhr auf dem Marktplatz am Hennebrunnen in Aschersleben. Sie sind schon jetzt alle herzlich zu einem Freibier eingeladen.

Spezifikationen des Festbieres

Alkohol:	5,6 % Vol.
Stammwürze:	13 %

kräftige goldene Farbe  
abgerundeter malziger Geschmack  
Zutaten

Gerstenmalz, Hopfen, Wasser  
Gebraut nach dem deutschen Reinheitsgebot.

## SENIOREN- WOHN-PARK

Aschersleben GmbH



„Anerkannte Pflegeeinrichtung“

*Alles unter einem Dach*

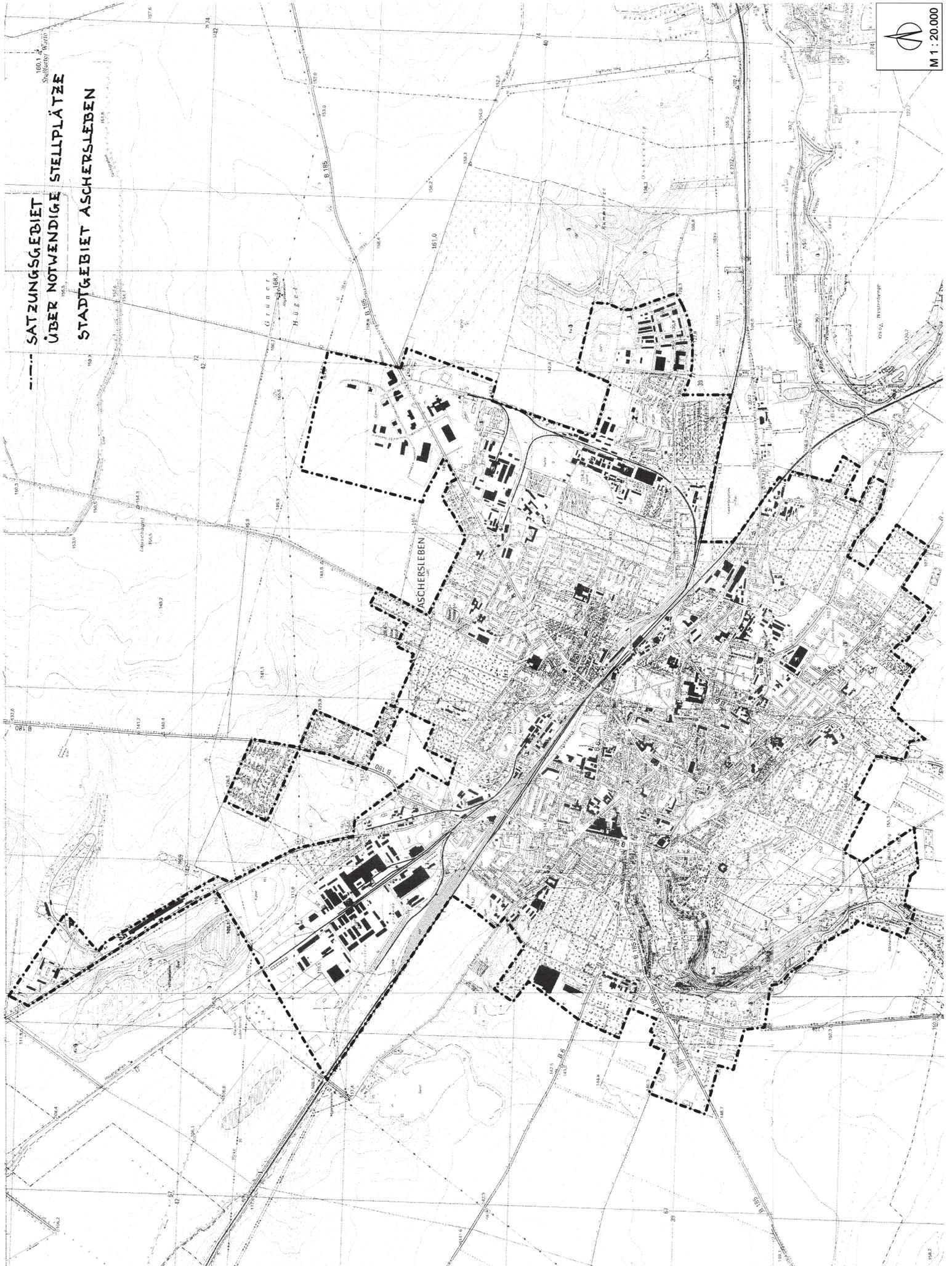
- Vollzeitpflege
- Tagespflege
- Nachtpflege
- Kurzzeit- und Urlaubspflege

Info zur Pflegeversicherung  
Probewohnen sowie Pflege bei vorübergehender  
Abwesenheit Ihrer Angehörigen.

Haben Sie Interesse?

- spezielle Pflege für Alzheimer-Patienten
- Pflege für Multiple-Sklerose-Erkrankte
- Kassenzugelassen für Jedermann
- Physiotherapie
- Ergotherapie

Askanierstr. 40 • 06449 Aschersleben • Tel. 03473/96 10 • Fax 03473/961 - 811



# Veranstaltungen in Aschersleben April/Mai 2004

## Veranstaltungstipp

Am Samstag, den 17. April und Sonntag, den 18. April 04 wird im "Bestehorn - Haus" in Aschersleben eine Reptilien- u. Orchideenausstellung durchführen. Diese Ausstellung dient ausschließlich informativen, weiterbildenden Zwecken. Weiterhin hat sie einen gemeinnützigen, kulturellen Charakter und unterliegt der direkten Kontrolle des Thüringer Umweltministeriums.

Sinn der Ausstellung ist es, den Besuchern Riesenschlangen, Echsen, Schildkröten, Vogelspinnen, Skorpione und Orchideen einmal von ihrer natürlichen Seite vorzustellen.

NEU: -THE BIG FIVE- Die 5 größten Riesenschlangen-Arten unserer Erde, eine glückbringende "Weiße Schlange", die buntesten Königsnattern, die größte Vogelspinnenart der Erde und die schönsten "Fensterbank"- Orchideen bilden den Mittelpunkt unserer Ausstellung.

Mehr als 150 Tiere und Orchideen sind in 40 Großterrarien und 10 Blumen-Ensembles zu sehen. - Keine Giftschlangen !!!

Die Ausstellung "Reptilia - Orchidea" ist die größte und umfangreichste ihrer Art in Deutschland.

In stündlichen Diavorträgen werden die Besonderheiten der einzelnen Tier- und Orchideenarten nochmals erläutert, um den Besuchern ein umfangreiches Wissen zu vermitteln und um Vorurteile abzubauen.

"Anfassen erwünscht" lautet das Motto dieser Ausstellung!

Die Ausstellung ist am Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr  
und am Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr  
geöffnet.

Eintrittspreise  
Kinder: 2,00 €  
Ermäßigt: 4,00 €  
Erwachsene: 5,00 €

## - THE BIG FIVE -

### 1. Abgottschlange *Boa constrictor*

Bekannteste Riesenschlange der Erde, Größte nachgewiesene Länge: 5,60 m

### 2. Felsenpython - *Python sebae*

Größte Schlange Afrikas, Größte nachgewiesene Länge: 6,52 m

### 3. Dunkler Tigerpython – *Python molurus bivittatus*

Größte nachgewiesene Länge: 8,23 m, Gewicht: 182,6 kg, Dieser Python mit Namen "Baby" lebt z. Zt. im "Serpent - Safaripark" in Illinois, USA

### 4. Anakonda - *Eunectes murinus/notaeus*

Schwerste Riesenschlange der Erde, Größte nachgewiesene Länge: 9,56 m, Größtes nachgewiesenes Gewicht: 203 kg

### 5. Netzpython - *Python reticulatus*

Längste Riesenschlange der Erde, Größte nachgewiesene Länge: 9,83 m

## REPTILIA - ORCHIDEA die größte und umfangreichste Info – Börse / Ausstellung Deutschlands

## Informationen und Veranstaltungen für Frauen und Mädchen im April 2004

Täglich Internetcafé	ab 09:00 Uhr Frauenkommunikationszentrum Babygruppe
jeden Dienstag	09:00 Uhr Erfahrungsaustausch mit jungen Muttis Malzirkel mit Frau Görns
jeden Dienstag	14:30 Uhr FKZ (bereits voll belegt!) Stilltreff
jeden Mittwoch	10:00 Uhr Frauenkommunikationszentrum Gelenkschule/Aktiv und fit ab 50
Donnerstag, 01. April 2004	09:00 und 10:45 Uhr (Seniorengymnastik) - Kreisvolkshochschule, Bestehornhaus, wöchentlich über 10 Wochen
Mittwoch, 07. April 2004	Ernährungsstammtisch 16:00 Uhr FKZ/Bestehornhaus
Dienstag, 13. April 2004	Literaturkreis 16:00 Uhr - Kreisbibliothek, Breite Straße
Montag, 19. April 2004	Klöppelgruppe 15:00 Uhr FKZ/Bestehornhaus
Montag, 19. April 2004	"Fleischlos Kochen" – nicht nur für Vegetarier 08:30 Uhr, Kreisvolkshochschule, Magdeburger Straße 04
Dienstag, 20. April 2004	Gelenkschule/Aktiv und fit ab 50 09:00 Uhr, Kreisvolkshochschule "Medi-Fitness" Aschersleben, Weststraße 18 wöchentlich über 12 Wochen
Dienstag, 20. April 2004	LISA: Lichtbildervortrag über Brasilien 18:00 Uhr Bestehornhaus
Mittwoch, 21. April 2004	Besuch des Klosters Helfta 13:00 Uhr, Busausflug/Abfahrt: Breite Straße

## Jugendfreizeiteinrichtung Walkmühlenweg 3

Montag bis Freitag	14:00 -20:00 Uhr
Dienstag, 06. April 2004	Ostereierfärben, ab 15:00 Uhr
Mittwoch, 07. April 2004	Eiersuchen ... ab 16:30 Uhr
Gründonnerstag, 08. April 2004	Clubabend ab 19:00 Uhr (Osterparty ab 16 Jahre)
Freitag, 30. April 2004	Abschiedsfeier ab 17:00 Uhr (Änderungen vorbehalten!)
Club 11, Helmut-Just-Straße 06 D	
Montag-Freitag	14:00-20:30 Uhr
Sonnabend	14:00-19:00 Uhr
Mittwoch, 07. April 2004	Wir backen ab 16:00 Uhr
Gründonnerstag, 08. April 2004	Ostereier ab 16:00 Uhr
Donnerstag, 15. April 2004	Streetball-Turnier ab 16:00 Uhr
Freitag, 30. April 2004	Tanz in den Mai ab 20:00 Uhr (Änderungen vorbehalten!)

## Gemeinde für Menschen, Ev. - Freikirchliche Gemeinde, KdöR, Douglasstr.8

Dienstag, 13. April 2004, Sonnabend, 24. April 2004 ab 13.00 Uhr	Konzert des Handglockenchors aus Weimar, 19.30 Uhr Tag der offenen Tür Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige
--	---

## HGE Hausgerätedienst

Norbert Enenkel • Aschersleben • Hecklinger Straße 41  
INFORMIEREN SIE SICH ÜBER UNSER ANGEBOT  
[www.hausgeraetedienst-enenkel.de](http://www.hausgeraetedienst-enenkel.de)



**Waschgeräte Kleingeräte**  
**Geschirrspüler Kühlgeräte**  
**Trockner Gefriergeräte**  
**Kühl- und Gefrierkombinationen**  
**Elektroherde und Elektrospeicher**

REPARATURANNAHME 0 34 73 / 80 92 01

**FACHLEUTE FÜR  
VERKAUF UND SERVICE**



STADTWERKE  
ASCHERSLEBEN  
GmbH

Für alle Energiearten sind wir Ihr kompetenter Partner vor Ort.

Tel.: (0 34 73) 87 67 - 0  
Fax: (0 34 73) 87 67 - 150

swa@stadtwerke-aschersleben.de  
www.stadtwerke-aschersleben.de

Stadtwerke Aschersleben GmbH  
Magdeburger Straße 26  
06449 Aschersleben  
Mo-Mi: 9 - 12 Uhr u. 13 - 16 Uhr  
Do: 9 - 12 Uhr u. 13 - 18 Uhr  
Fr: 9 - 11 Uhr

Service-Center  
Breite Straße 10  
06449 Aschersleben  
Mo-Mi: 9 - 17 Uhr  
Do: 9 - 18 Uhr  
Fr: 9 - 15 Uhr